

Informationen und Hintergründe

# THEMA: Klassenfahrten & Arbeitszeit

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen



## Neue Regelungen für Klassenfahrten

Neue Regelungen für Klassenfahrten wurden von Kultusministerin Frauke Heiligenstadt am Freitag, den 17. April im Rahmen eines Gesprächs mit GEW, Philologenverband und VBE angekündigt. Sie waren überfällig.

(1) Die Erstattungssätze für Übernachtung und Nebenkosten werden erhöht. (2) Für die Annahme von Rabattverträgen wird Rechtssicherheit geschaffen. (3) Die „Anerkennungsprämie“ in Form von einer Stunde soll pro tatsächlichem Tag Klassenfahrt gewährt und in der Arbeitszeitverordnung als Rechtsanspruch verankert werden. (4) Alle Teilzeitkräfte sollen während der Klassenfahrt voll bezahlt werden.

### Erstattungssätze

Erstattungssätze	alt	neu
Übernachtung pro Tag maximal mit Nachweis	16,50€	30,00€
Nebenkosten/Eintritte pro Woche maximal mit Nachweis	12,50€	30,00€

Lehrkräfte erhalten nach wie vor keine Reisekosten wie Verwaltungsbeamte bei Dienstreisen. Die Erstattungen für Übernachtung betragen maximal die Hälfte der Beträge aus der Niedersächsischen Reisekostenverordnung. Die Erstattungen sollen sich künftig dynamisch an dieser Verordnung orientieren. Deren Erhöhung steht an und damit auch die Anhebung der Erstattungen. Die GEW hatte

die Anhebung der Erstattungssätze seit Jahren gefordert. Die GEW bleibt bei ihrer Forderung nach Reisekosten auch für Klassenfahrten.

### Rechtssicherheit bei Rabattverträgen

Künftig können Schulen Verträge mit Freiplätzen annehmen und die Freiplätze in der Klasse verteilen, entweder anteilig oder nach sozialen Gesichtspunkten. Damit können die Vorteile der Rabattverträge genutzt werden. Die Lehrkräfte und SchulleiterInnen unterliegen nicht länger der Gefahr, wegen Vorteilsnahme, vulgo Korruption, verfolgt zu werden. Endlich Rechtssicherheit und Gestaltungsmöglichkeit für die Schulen.

### Anerkennungsprämie / Zeitausgleich

Die Anerkennungsprämie (eine Stunde pro Tag Klassenfahrt / keine Begrenzung auf maximal vier Stunden) wird in der Arbeitszeitordnung verankert. So wird sichergestellt, dass Schulleitungen sie Lehrkräften gewähren müssen. Vielen KollegInnen wurden diese Stunden bisher vorenthalten.

### Teilzeitkräfte auch „nachtaktiv“

Tarifbeschäftigte Teilzeit-Lehrkräfte werden für die Zeit der Klassenfahrt als Vollzeitkräfte bezahlt. Das hat die GEW beim Arbeitsgericht durchgesetzt. Die GEW fordert Gleichbehandlung für die beamteten Teilzeitkräfte. Das soll im MK in Arbeit sein.

## Klassenfahrtenerlass – Ende der Auseinandersetzung um die Arbeitszeit?

„Bedeutet der Klassenfahrtenerlass die Beendigung des Klassenfahrtenboykotts? Müssen sich jetzt nicht die Lehrkräfte bewegen, nachdem sich die Kultusministerin auf die Lehrkräfte zubewegt hat?“ Diese Frage stellen die Medien in den Vordergrund.

Kultusministerin, Landeselternrat und Landeschülerrat appellierten an die Lehrkräfte, die gegenwärtig an 200 Gymnasien keine Klassen- und Studienfahrten durchführen, ihre Haltung zu überdenken. Sie handeln aus ihrer Rolle und Interessenlage. Sie wollen den Druck gegen den Klassenfahrtenboykott verstärken.

Die Landesvorsitzenden Eberhard Brandt (GEW), Gitta Franke-Zöllmer (VBE) und Horst Audritz (Philologenverband) begrüßten die angekündigten Klassenfahrtenregelungen. Sie machten gleichzeitig deutlich, dass das Aussetzen der Klassenfahrten andere Ursachen hat: Die Verlängerung der Arbeitszeit und die Verweigerung der zweiten Stunde der Altersermäßigung.

**Dieser Grund für den Protest, für unsere Kampagne zum Abbau der Belastungen ist nicht aus der Welt. Und eins ist klar: Daran arbeiten wir. Unbeirrt und mit neuen Mitteln. Die Regierung muss sich in Sachen Altersermäßigung und Arbeitszeit bewegen. Und zwar bald.**

Landesregierung muss sich in der Hauptsache bewegen!

## Arbeitszeitregelung per Vertrag statt Verordnung

Die Landesregierung hält bis jetzt stur an ihren Beschlüssen fest. Sie verweigert den älteren Lehrkräften unverändert die zweite Stunde der Altersermäßigung. Sie hält ohne Abstriche an der Verlängerung der Arbeitszeit der Gymnasiallehrkräfte fest.

Die GEW wird nicht locker lassen, um die Landesregierung zu einem Entgegenkommen zu bewegen. Nach dem Motto „Verhandeln statt Verordnen“ fordert die GEW eine vertragliche Einigung. Es geht um einen Wiedereinstieg in die zweite Stunde der Altersermäßigung. Um einen spürbaren Ausgleich für die besonde-

ren Belastungen in der gymnasialen Oberstufe. Die Grundschullehrkräfte erwarten einen Einstieg in gezielte Entlastungen, z.B. in sozialen Brennpunkten.

Verträge bedeuten, dass um einen Kompromiss verhandelt wird. Der muss Substanz haben. Ist aber kein Alles oder Nichts. Verträge sollen die Funktion haben, den Arbeitgeber an Entscheidungen zu binden. Auch nach Landtagswahlen. Für neue bessere Verträge können wir mobilisieren, wenn die Vertragslaufzeit vorbei ist. Kurz: Es geht um Schutz und Perspektive.

## Vielfältige Protestformen – Gemeinsam sind wir stark

Es gibt vielfältige Aktionsformen. Die dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden und haben ihre Berechtigung. Gemeinsame Großdemonstration in Hannover, Petitionen, Flashmobs, öffentliche Diskussionen, informelle Gespräche, Aktion fünf vor zwölf, Warming up, Klassenfahrtenboykott, Beamtenstreik für einen Vertrag zur Arbeitszeit.

Mit dem Ende der Osterferien startete eine landesweite Arbeitszeitstudie. An 262 Schulen aller Schulformen erfassen nun mehrere

tausend Lehrkräfte über ein Jahr lang ihre Arbeitszeit minutengenau. Die Uni Göttingen führt diese wissenschaftliche Studie durch. Die GEW will dafür sorgen, dass das Thema Arbeitsbelastung und Unterrichtsverpflichtung auf der Tagesordnung der Landespolitik bleibt – bis in den nächsten Landtagswahlkampf. Und für die GEW ist klar: Wir werden nicht zulassen, dass eine Schulform gegen eine andere ausgespielt wird. Die Belastungen in allen Schulstufen sind hoch und mitunter gesundheitsgefährdend.



## Ein erster Schritt in die richtige Richtung

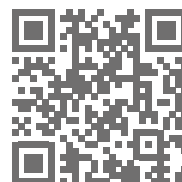
Die Ankündigungen bieten bessere Konditionen für Klassen- und Studienfahrten. Auch wenn es dabei bleibt, dass Lehrkräfte bei Klassenfahrten oft aus ihrem privaten Portemonnaie zahlen. Nun aber deutlich weniger. Nach der Neuregelung der Reisekostenverordnung müssten die Übernachtungskosten vollständig gedeckt sein. Die Erstattung der Nebenkosten wird erheblich erhöht, entspricht aber immer noch nicht den tatsächlichen Kosten. Die GEW hat im Rahmen des Gesprächs betont, dass grundsätzlich alle Eintrittspreise und Kosten für Lehrkräfte im Rahmen von Schulveranstaltungen vom Arbeitgeber Land vollständig übernommen werden müssen.

### Schulbudget – Vorrang für Klassenfahrten

Die SchulleiterInnen sind verpflichtet, alle Erstattungsansprüche für Klassen- und Studienfahrten aus dem Schulbudget zu leisten, denn dafür ist es vorrangig vorgesehen. Nur nachrangig steht es für SCHILFs zur Verfügung. Andere Fortbildungen und Veranstaltungen sind auf anderen Wegen zu finanzieren. In anderen Töpfen steckt viel Geld, das bisher nicht genutzt wird. Die GEW fordert die SchulleiterInnen auf, der Gesamtkonferenz eine transparente Budgetplanung vorzulegen und dort mit einer Fahrtenplanung abzustimmen. Die Budgets vieler Schulen werden bisher nicht ausgeschöpft oder für andere Zwecke missbraucht.

### Verzichtserklärungen rechtswidrig

Die GEW weist darauf hin, dass Verzichtserklärungen rechtswidrig sind und keinen Verzicht auslösen, auch wenn sie abgegeben worden sind. Alle von der GEW geführten Klagen waren erfolgreich.



Jetzt Code scannen!  
[www.gew-nds.de/  
thema](http://www.gew-nds.de/thema)